



GEMEINDERAT

Marktgemeinde Hoheneich, Bezirk Gmünd NÖ
3945 Hoheneich, Marktplatz 91

Lfd. Nr. 4/2019/25

SITZUNGSPROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am **Montag**, dem **23.09.2019** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Hoheneich, Marktplatz 91 (1. Stock).

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesend sind:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| 1) Bgm Christian Grümeyer | 2) |
| 3) | 4) gGR Josef Holzmüller |
| 5) gGR Thomas Panagl | 6) gGR Sandra Preisinger, Ing |
| 7) gGR Martin Thor | 8) GR Daniela Anderl |
| 9) GR Katharina Berger | 10) GR Kerstin Fraißl-Zimmermann |
| 11) GR Ewald Haider | 12) GR Martin Hemmer |
| 13) GR Richard Hofbauer | 14) GR Christoph Hörndl |
| 15) GR Elfriede Kaufmann | 16) GR Karl Mayer |
| 17) GR Ilse Steininger-Pöhn | 18) |
| 19) GR Klaus Weiss | |

Entschuldigt abwesend sind:

- | | |
|----------------------------|---------------------|
| 1) Vzbgm Manfred Zeilinger | 2) gGR Robert Bauer |
| 3) GR Martin Wagensonner | 4) |

Vorsitzender: Bgm. Christian Grümeyer

Schriftführer: Amtsleiter Peter Nowak

Die Einladung erfolgte am **19.09.2019**.

Die Sitzung ist **öffentlich** und **beschlussfähig**.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung
- 2) Bericht Prüfungsausschuss
- 3) Bild Marterl
- 4) Verbot des Anbringens von Plakattafeln an Straßenbeleuchtungen
- 5) Verzicht auf das Vorkaufsrecht in der EZ 981, KG Hoheneich

VERLAUF DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG:

Vor Beginn der Sitzung setzt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung ab.

Dringlichkeitsantrag 1

Gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beschließen:

Pkt. 5) Angebot Grundstücksankauf Nondorf

Begründung:

Der Verkäufer möchte den Verkauf schon im Oktober durchführen und die nächste Sitzung findet erst im Dezember statt. (Beilage 1)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsantrag 2

Gemäß § 46 (3) der NÖ Gemeindeordnung stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beschließen:

Pkt. 6) Antrag Sportverein Hoheneich auf Übernahme der Kosten für ein wasserrechtliches Gutachten

Begründung:

Das Gutachten ist für das laufende Bauverfahren notwendig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der öffentlichen Sitzung

Pkt. 1, Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Die Gemeinderatsmitglieder geben keine Änderungen hinsichtlich des Sitzungsprotokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt.

Das Sitzungsprotokoll gilt als genehmigt.

Pkt. 2, Bericht Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, GR Klaus Weiss um seinen Bericht vom 09.09.2019. Der Obmann berichtet dem Gemeinderat über das Ergebnis der Prüfung von Barkasse, Belege und Rückstandsliste. Er erwähnt, dass das elektronisch geführte Fahrtenbuch nicht geprüft werden konnte, da nur der Bürgermeister (Urlaub) und die Bedienstete Selina Fidi (Seminar) Zugangsberechtigungen haben. Beide waren am Tag der Prüfung nicht anwesend. Der Obmann des Prüfungsausschusses regt an, dass auch der Amtsleiter und der Bauhofleiter einen Zugang zum elektronischen Fahrtenbuch haben sollten. Der Bauhofleiter sollte nachsehen können, wo sich seine Arbeiter befinden. Der Vorsitzende erklärt dem Gemeinderat, dass das Fahrtenbuch nicht der Kontrolle über den Standort der Bauhofmitarbeiter dienen darf, sondern den Vorgaben des Finanzamtes, dass jede Fahrt aufzuzeichnen ist, sowie den Nachweis über gefahrene Strecken im Winterdienst dienen soll. (Beilage 3)

Pkt. 3, Bild Marterl

Herr Bürgermeister Grümeyer berichtet, dass Frau Gabler Luise, 3945 Hoheneich, Schremser Straße 314, an ihn bezüglich des Bildes vom Marterl (Kreuzwegstation) in der Bahnstraße herangetreten ist. Von diesem Bild existieren 4 Stück: jeweils ein Kupferbild am Marterl und in der Schatzkammer der Pfarrkirche Hoheneich, ein von Frau Luise Gabler auf Holzplatte und ein auf Kunststoffplatte gemaltes Bild. Frau Gabler fragte an, ob es möglich wäre, das Bild auf Holz gemalt der Kirche in Zuggers (Tschechien) zu schenken. Da die Bilder im Eigentum der Marktgemeinde Hoheneich sind, wäre die Zustimmung der Gemeinde erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das von Frau Gabler Luise auf Holz gemalte Bild der Kirche in Zuggers (Tschechien) zu schenken.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4, Verbot des Anbringens von Plakatafeln an Straßenbeleuchtungen

Der Bürgermeister berichtet, dass an den Straßenbeleuchtungen immer wieder Plakate angebracht werden. Wie schon bei der Bundespräsidentenwahl wurden auch für die Nationalratswahl von den GRÜNEN Wahlwerbep plakate an den Masten der Straßenbeleuchtung angebracht, obwohl sie damals schon darüber informiert wurden, dies zu unterlassen, um Beschädigungen der Masten zu vermeiden. Zur besseren Argumentation soll jetzt ein GR-Beschluss über ein Verbot für Plakatwerbung an den Straßenlampen gefasst werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge einen Beschluss über das Verbot zum Anbringen von Plakaten jeglicher Art an der Straßenbeleuchtung fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5, Angebot Grundstücksankauf Nondorf (DA 1)

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Heinz Schmitke, 3943 Schrems, Bergzeile 7, an ihn herangetreten ist und sein Grundstück Nr. 97/7 in der KG Nondorf an die Marktgemeinde Hoheneich verkaufen möchte. Das Grundstück ist als Bauland Wohngebiet gewidmet. Es hat eine Größe von 1.086 m². Die Aufschließungsabgabe für dieses Grundstück wurde bereits 1997 bezahlt. Heute würde dieses Grundstück einen Grundstückspreis von € 16.290,00 haben. Die Aufschließungsabgabe würde heute € 18.534,00 betragen. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er einen Kaufpreis von € 28.000,00 mit dem Verkäufer als Verhandlungsbasis vereinbart hat. Er stellt das Angebot zur Diskussion. Herr GGR Josef Holzmüller spricht sich für den Ankauf dieses Grundstückes aus. Nach entsprechender Pflege möge es beworben werden. Der Grundstückskauf ist im Budget 2019 nicht vorgesehen. Aus heutiger Sicht ist der Ankauf aufgrund der hohen Geldbestände auf den Girokonten unbedenklich zu finanzieren.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, das Angebot von Herrn Heinz Schmitke, 3943 Schrems, Bergzeile 7, betreffend Grundstücksverkauf in der KG Nondorf, Grundstück 97/7 in der Größe von 1.086 m² an die Marktgemeinde Hoheneich, anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6,

Antrag Sportverein Hoheneich auf Übernahme der Kosten für ein wasserrechtliches Gutachten (DA 2)

Der Bürgermeister liest dem Gemeinderat das an ihn gerichtete E-Mail vom Samstag, 21.09.2019 vor:

„Wie bereits angekündigt, sende ich dir für die Gemeinderatssitzung die erforderlichen Unterlagen.

Anbei die Plankostenrechnung aus der ersichtlich ist, dass sich die Baukosten auf ca. 13.000 € belaufen werden. Diese 13.000 € können wir über bestehende Bankguthaben finanzieren. Der Nachweis der Statik (Stichwort Schneesakbildung) hat ja nichts mit der wasserrechtlichen Genehmigung zu tun. Deshalb folgt diese erst nach der wasserrechtlichen Genehmigung, dürfte aber nach derzeitigem Stand kein großes Problem sein.

Lt. Termin im Mai bei den Hydro Ingenieuren (DI Etmüller) würde ein allumfassendes wasserrechtliches Gutachten zwischen 6.000 € und 10.000 € kosten. Ein schriftliches Angebot gibt es nicht, da dieses auch etwas gekostet hätte. Aufgrund dieser Tatsache hat sich der Sportverein auch an die Gemeinde gewandt. Siehe Gemeinderatssitzung vom 27.05.2019.

Unten angeführt bzw. weitergeleitet siehst du das Angebot der A/ProBe GmbH (diese Firma wurde von Robert Bauer vorgeschlagen). Kosten 1.440 € inkl.

Ferner würde Hr. DI Berger gerne wissen, wie hoch die HQ30 Abflussmenge (m³/s) ist. Liegt diese Information auf der Gemeinde auf?

Ich selbst bin leider am Montag nicht vor Ort. Bin aber telefonisch für dich bzw. den Gemeinderat erreichbar.

Ich bzw. der Sportverein Hoheneich bittet um positive Behandlung unseres Anliegens.“

Der Bürgermeister berichtet, dass der Sportverein die Übernahme der Kosten (€ 1.440,00 inkl. MWSt.) für die Erstellung des wasserrechtlichen Gutachtens für die Wasserrechtsbehörde durch die Marktgemeinde Hoheneich begehrt. Dieses Gutachten ist aufgrund eines angestrebten Bauverfahrens „Errichtung von Lagerräumen“ erforderlich, weil sich die Baumaßnahme im HQ30 Bereich des Braunaubaches befindet.

Das Angebot für die Erstellung des Gutachtens stellte die Firma A/ProBE gmbH, 1070 Wien, Stollgasse 8/5, DI Jochen Berger.

Es beinhaltet folgende Leistung:

- Vereinfachte Darstellung der Auswirkungen des Zubaus auf die Hochwassersituation (HQ30) im Braunaubach, wie sie noch im Staubetrieb vorhanden war.
- Die Situation der Hochwasseranschlaglinie hat sich durch die Auflösung des unterliegenden Wehrs jedenfalls verbessert, was eine Absenkung der HQ30-Anschlaglinie im Bereich des Sportplatzes zur Folge hat.
- Eine Neuberechnung der Anschlaglinien (HQ10, HQ30, HQ100) für die aktuelle Situation erscheint uns für dieses Vorhaben überzogen und bieten wir hiermit dezidiert nicht an.

Die Ausarbeitung des zugehörigen Wasserrecht-Projekts bieten wir um pauschal Netto 1.200,-€ an.

Der zivilrechtliche Preis beträgt 1.440,-€.

Der Vorsitzende stellt die Angelegenheit zur Diskussion.

Herr GR Martin Hemmer macht den Vorschlag, dass die Kosten für die Erstellung des wasserrechtlichen Gutachtens nur übernommen werden sollten, wenn das Gutachten positiv erstellt wird. Sollte das Gutachten negativ sein, hat der Sportverein selbst die Mittel für das Gutachten zur Verfügung, weil dann ja nicht gebaut werden kann. Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder befürworten diesen Vorschlag.

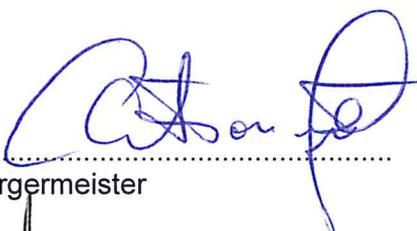
Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Kosten in der Höhe von € 1.440,00 inkl. MWSt. für die Erstellung des positiven wasserrechtlichen Gutachtens für den Sportverein Haie Hoheneich zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig


.....
Geschf. Gemeinderat




.....
Bürgermeister


.....
Geschf. Gemeinderat


.....
Schriftführer